

# Laibacher Zeitung.



Nr. 45.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 25. Februar

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

## Mit 1. März

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende März 1870:

Im Comptoir offen . . . . .	fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert . . . . .	1 „ — „
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . . .	1 „ — „
Mit Post unter Schleifen . . . . .	1 „ 25 „

## Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat die bei dem Bezirksgerichte in Macaroca erledigte Adjunctenstelle dem dalmatinischen Auscultanten Casar v. Bellegrini-Danieli verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 24. Februar.

Das Erwerbsteuergesetz wurde im Abgeordnetenhaus bis zum § 19 durchberathen. Andriewicz brachte einen Antrag auf Regelung der Verhältnisse der griechisch-orientalischen Kirche ein. Baron Weiss stellte die Interpellation, warum die Militärstrafprozessordnung nicht dem Reichsrathe vorgelegt wurde.

Die Nationalliberalen in Berlin werden bei der Schlusslesung des badischen Jurisdictionstractates folgende Resolution beantragen: Der Reichstag anerkennt die nationalen Bestrebungen des Volkes und der Regierung in Baden, und als Ziel dieses Strebens den möglichst ungesäumten Anschluß an den Nordbund.

Unter dem Clerus der Mailänder Diocese circulirt eine bereits mit vielen Unterschriften versehene, an den Erzbischof von Mailand gerichtete Adresse; Anlaß zu derselben hat die Weigerung des Prälaten gegeben, die er der Aufforderung, die bekannte Unschleibarkheitsadresse zu unterschreiben, entgegengesetzt hat. Die Adresse beglückwünscht den Kirchenfürsten zu seiner Haltung, die den Traditionen der Mailänder Kirche so sehr entspreche; sie weist sodann auf die vom Erzbischof selbst anerkannte Nothwendigkeit einer radicalen Reform der in den Seminarien gepflogenen Studien hin

und spricht den Wunsch aus, daß auch in den Disciplinaryverhältnissen der Diocesen dem Geiste der Zeit Rechnung getragen und schließlich darauf hingewirkt werden möge, daß der bedauerliche Antagonismus zwischen Kirche und Staat zu einem befriedigenden Abschluß gelange.

Der „Allg. Ztg.“ wird aus Rom, 19. Februar, geschrieben: Es ist in den letzten Tagen wiederholt von einer vorübergehenden Bestimmung des Papstes die Rede gewesen, liberale italienische Zeitungen haben sich ausführlicher damit beschäftigt, und Gründe dafür vorgetragen, welche am Ende auf leere Voraussetzungen hinauskommen. Es ist immerhin Thatsache, daß die Arbeit der Opposition im Schoße des Concils, das Festhalten verschiedener Nationalitäten an der traditionellen bischöflichen Autonomie Sorgen machen, zumal man nicht aufhört, daran zu mahnen, eine größere Centralisirung der geistlichen Oberhoheit müsse den Zusammenbruch derselben unter ihrer eigenen Wucht herbeiführen. Nach seiner Ueberzeugung sitzt in der Familie wie in der Gesellschaft heut ein allgemeines Siechthum, wie der Wurm in der Pflanze, und er möchte nicht nur heilen, sondern er glaubt auch, diese bestimmte Mission von der Vorsehung erhalten zu haben.

Die „Gazette des Tribunaux“ veröffentlicht einen juristischen Aufsatz über den Staatsgerichtshof, welcher die Freisprechung des Prinzen Pierre Bonaparte als unzweifelhaft erscheinen läßt. Aus dem Organ des Generalprocurators erfahren wir die Bestätigung, daß für die Richter bereits die Gewißheit besteht: Prinz Bonaparte sei göttlich herausgefordert worden und habe sich im Zustande legitimer Nothwehr befunden. Wenn der Beweis dafür sich bereits aus der Voruntersuchung ergibt, so konnte schon die Anklagekammer die Untersuchung wegen Mangels eines verbrecherischen Thatbestandes einstellen. Die Anklagekammer konnte auch, in Würdigung der legitimen Entschuldigung, die That ihres verbrecherischen Charakters entkleiden und sie als schweres Polizeivergehen dem Staatsgerichtshof als Zuchtpolizeigericht zuweisen. Der Justizminister hat es jedoch vorgezogen, die Qualificirung der That, die Beurtheilung der Umstände, welche eine Entschuldigung und die Nothwehr begründen, vollkommen den Geschworenen und den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof zu überlassen. Der Staatsgerichtshof als Zuchtpolizei ging am wenigsten an, da die Unabhängigkeit der Richter in dem gegebenen Fall noch mehr als gewöhnlich angezweifelt worden wäre. Mit der Voruntersuchung war der Proceß eigentlich schon zu Ende; denn aus ihr ergibt sich die Abwesenheit eines Anlasses zu einem Criminalverfahren. Es wird dies auch von der „Patrie“ versichert, welche die Behauptung wiederholt: mit denselben Acten wäre ein Privatmann schon längst

aus der Untersuchung entlassen worden. Der Proceß wird also in Tours nur pro forma verhandelt werden, das Schauspiel in Tours kann keinen andern Zweck mehr haben, als der öffentlichen Meinung eine Genugthuung und volle Gewißheit zu verschaffen. Wie man im Palais de Justice der Freisprechung sicher ist, will man auch wissen, der Kaiser halte für den Prinzen eine Verbannungsordonnanz in Bereitschaft, oder der Staatsgerichtshof werde die Verbannung aussprechen, wenn die Geschworenen, was man für unmöglich hält, das Nichtschuldig verweigern, und bloß die Entschuldigungen als mildernde Umstände zuerkennen.

Die Erklärungen des Grafen Daru im gesetzgebenden Körper haben zur Folge gehabt, daß beide Centren eine Tagesordnung beantragt haben, die ein entschiedenes Vertrauensvotum für das Ministerium enthält. Am 19. d. wurde die „Marcellaise“ in der Person ihres Geranten Barberet und ihres Redacteurs Antonin Dubost von dem Zuchtpolizeigerichte neuerdings der Erstere zu 1000, der Letztere zu 2000 Francs Strafe verurtheilt, und zwar wegen Aufreizung zur Steuerverweigerung. Ebenfalls am 19. d. wurde von der siebenten Kammer eine neue Gruppe von Individuen, die aus Anlaß der letzten Unruhen verhaftet worden waren, abgeurtheilt. Von 16 Angeklagten wurde nur gegen Einen die Anklage fallen gelassen; die anderen erhielten Strafen von vierzehn Tagen bis sechs Monaten Gefängniß. Es fehlt in der Verhandlung nicht an scherzhaften Episoden; so gaben u. a. zwei Individuen, welche überführt wurden, eine Baste des Kaisers in den „Magasin réunis“ umgestürzt zu haben, vor, sie hätten dieselbe nur abstauben wollen; eine Frau erklärte, es sei ihre Manier, so oft sie betrunken wäre: „Vive la République!“ zu rufen, während sie im nächstern Zustand der Regierung nur ihren Beifall zolle, u. dgl. m.

In Madrid fand am 21. d. eine friedliche Kundgebung mehrerer tausend Arbeiter, welche vom Ackerbauminister Arbeit verlangten statt. Am Dienstag sollte obermals ein Meeting stattfinden.

### Die Aufgabe des Verwaltungsbeamten.

In einem Artikel über den öffentlichen Verwaltungsdienst in „Varr. Wochenschrift“ wird die Aufgabe des Verwaltungsbeamten in folgender Art präcisirt.

Der Richter handhabt das Gesetz und erfüllt mit dessen unparteiischer Anwendung seine Dienstpflicht gegen den Staat. Ihm liegt ein Mehreres nicht ob, als ein Sichernhalten von dem staatsfeindlichen Treiben und von ungesetzlichen Vorgängen und Bestrebungen. Der Richter dient seinem Kaiser und Könige durch die

## Jeuisselon.

### Eine Pariser Industrie.

Eines Tages befand ich mich in einem Salon, in welchem zwei oder drei Damen von den Schwierigkeiten sprachen sich heutzutage gute Domestiken zu verschaffen. Bekanntlich ist dies ein bei Hausfrauen sehr häufiges Gesprächsthema. Die Frage, sich gute Kammerfrauen und Kinderwärterinnen zu verschaffen, gehört zu jenen, welche die größte Sorge in Anspruch nehmen. Wenn die Rede einmal auf dies Capitel kommt, so gibt es kein Aufhören. Die Fehler der Domestiken liefern einen unerschöpflichen Text zu Reflexionen und Anekdoten.

Unter andern Geschichten, die ich da hörte, werde ich eine erzählen, die mich sehr in Staunen versetzte und welche dem Publicum mitzutheilen ich mir die Erlaubniß erbat.

Eine Dame (jene selbst, welcher das zu erzählende Abenteuer begegnete), hatte ihre Kammerfrau verabschiedet. Sie mußte also nun eine andere suchen. Es ist bekannt, wie man bei solchen Gelegenheiten zu Werke geht. Man beginnt damit, sich bei Freundinnen und Bekannten zu empfehlen; man will einen neuen Diensthöten nicht bei sich aufnehmen, ohne daß er von einer Vertrauensperson empfohlen worden wäre. Man wartet 8—10 Tage und schließt damit, daß man sich in ein Placirungsbureau begibt und seine Karte dort löst.

Das that denn auch die fragliche Dame. Am darauf folgenden Tage kam, vom Bureau abgeschickt, ein junges Mädchen deren Gesicht sowohl als Benehmen der Dame wohl gefiel. Sie stellte ihr die üblichen Fragen

und erkundigte sich schließlich, woher sie komme und in welchen Häusern sie bereits gedient habe?

Das junge Mädchen bezeichnete das Haus einer Gräfin, bei welcher sie, wie sie sagte, zwei Jahre zugebracht hatte. Es war Rue Saint Honoré Nro. — Die Dame versetzte sich also in dieses Haus und verlangte die Frau Gräfin zu sprechen.

Die Wohnung war groß und reich möblirt: ein achtunggebietender solider, mehr bürgerlicher Luxus flößte Ideen von einem regelmäßigen und ruhigen Leben ein. Ein männlicher Diensthöte befand sich im Vorzimmer; er führte die Dame in den Salon. Ein Kammermädchen erschien alsbald, um dem Besuche zu sagen, daß Madame zu sprechen sei.

Die Dame schien 45 bis 50 Jahre alt zu sein. Sie hatte graue Haare, eine achtunggebietende Miene, ein ehrliches und wohlwollendes Gesicht. Sie trug Trauerkleider und im Laufe des Gesprächs, das sich alsbald entspann, fand sie Gelegenheit, einfließen zu lassen, daß sie seit dem Tode ihres Gemals, des verstorbenen Herrn Grafen, dessen Portrait in der Galkaunifform eines Obristen an der Wand hing, die Trauer nicht mehr abgelegt habe. Sie warf einen thranenvollen Blick auf das Portrait.

Dabei streichelte sie eine sehr schöne Kage, welche die Dame zu bewundern sich anschickte.

Was wollen Sie, sagte sie, die Augen auf den Plafond richtend. Man muß diese Manie Frauen verzeihen, die keine Kinder haben.

Die Dame hatte deren zwei; sie sagte es nicht ohne einiges Bedauern, ein so zärtliches Herz vielleicht zu verwunden; aber man hat seine kleine Eitelkeit! Die Gräfin ergoß sich in Ausrufungen über ihr Glück.

Oh! wenn sie von dem Verstorbenen ein lebendiges Erinnerungszeichen behalten hätte!

Und Sie schien sich neuerdings in eine schmerzliche Betrachtung des Obristen zu versenken.

Endlich kam man zu der Veranlassung des Besuchs. Bei dem ersten darauf bezüglichen Worte der Dame rief die Gräfin voll Freude aus: sie interessire sich lebhaft für dieses junge Mädchen; sie sei so glücklich, sie bei einer Dame eintreten zu sehen, für welche sie, die Gräfin, bereits eine lebhaftere Sympathie empfinde; sie hatte so sehr gefürchtet, daß das arme Kind in verdächtige Hände fallen könnte! Es gebe so viel schlechte Frauen in Paris.

Die Dame gab dies zu und erbat sich dann die gewöhnlichen Auskünfte: Ob dieses junge Mädchen reinlich sei, fleißig, ob sie gern Gänge mache; ob sie nähen könne, ob man ihrer Ehrlichkeit vertrauen könne? Auf alle Fragen antwortete die Gräfin als ob es sich um ihre eigene Tochter gehandelt hätte. Das künftige Kammermädchen war ehrlich, bescheiden, arbeitsam, sparsam; kurz im Besitze aller Tugenden, es war ein Schatz.

Wenn eine Hausfrau eine Dienerin, welche sie verabschiedet hat, in dieser Weise lobt, so ist man wohl zu der Frage berechtigt, weshalb man eine solche Perle nicht selbst behalten habe?

Sie erinnern sich vielleicht an die hübsche Anekdote von jener großen Dame, die an eine ihrer Freundinnen schrieb, um sie zu bitten, ihr einen Hofmeister für ihren Sohn zu verschaffen. Sie wollte ihn jung, schön, geistreich, unterrichtet, ohne Pedanterie, gleichmäßigen Charakters u. s. w. u. s. w. Diese antwortete darauf: Ich bin im Zuge, meine Theuere, den Phönix zu suchen.

treue, strenge und gerechte Wahrung des Gesetzes, dieses wichtigen Werkes einer großen Thätigkeit der Staatsgewalt, und wenn er auch außerhalb seines Sitzungszimmers nicht seinen dienstlichen Charakter verliert, so erfüllt er doch schon durch eine gewisse loyale Passivität seinen in dem Staatsleben erhaltenen dienstlichen Beruf.

Anderes ist es mit dem Verwaltungsbeamten, dessen Stellung zu der innern Landespolitik ihn zu einem positiven, politischen Handeln zwingt; der Grund davon liegt nicht etwa in einem augenblicklichen Regierungssystem; er liegt tief in der Natur der Sache, denn der Schwerpunkt und Vereinigungspunkt der einzelnen Functionen der Staatsgewalt liegt in keiner andern, als in der Staatsregierung. Ist diesem so, wie kann es da anders sein, als daß die speciellen Organe der Regierungsgewalt an höchster wie an unterster Stelle zum Eingreifen in das politische Getriebe des eigenen Staates berufen sind. Ein jeder Angriff, der auf die Regierungsgewalt als solche gemacht wird, richtet sich zugleich gegen die einzelnen Organe derselben und gegen deren Befugnisse. Während nun der Verwaltungsbeamte das Interesse seines Amtes wahr, schützt er die Existenz und Macht seiner Amtsquelle, der Regierungsgewalt, der Souveränität. Wie innig die Verwaltungsämter bei den politischen Systemwechseln im Staate interessiert sind, hat sich oft genug bewiesen. Schwächung oder Kräftigung der Regierungs- und der Staatsgewalt ist Schwächung oder Kräftigung der dienstlichen Autorität eines jeden Administrationsbeamten gewesen, wie umgekehrt, Machtlosigkeit oder Unthätigkeit dieser Organe des Staates das ganze öffentliche Leben nachtheilig beeinflusst. Es ist darum nicht etwa Laune eines Monarchen oder Egoismus seiner Räte, durch Einrichtungen der Administration und durch vorsichtige Wahl ihrer Beamten sich die nothwendigen Garantien für die formelle und geistige Einheit des Regierungsorganismus zu schaffen. Ohne diese ist nie und nimmer der Segen einer guten Regierung zu erwarten, und die Sache des Staates erfordert jene so leicht selbstfüchtigen Regierungsgelüsten der Machthaber zugeschriebenen Maßnahmen.

Wenn nun aber dieser innere und äußere einheitliche Schluß des gesammten Verwaltungsorganismus vorhanden, kann da der Beamte von den Bewegungen sich ferne halten, welche um das Staatsgebäude sich ungeduldig hin- und herziehen, gleichsam den Augenblick einer den Durchbruch eröffnenden Nachlässigkeit der Wächter abwartend? — Gerade je fester das Band der Verwaltungsbehörden geschlossen ist, und je sicherer ihre einheitliche Organisation die kräftige Ausübung der hochwichtigen Landesregierung gewährleistet, desto mehr wird auch jeder Repräsentant dieser Verwaltung in dem Kreise seines Berufes den treuesten Dienst seinem Kaiser, seinem Könige und dem Vaterlande leisten müssen.

Darum ist es von nicht geringer Wichtigkeit, daß der Verwaltungsbeamte ganz besonders politische Bildung, politischen Verstand und politische Ueberzeugung habe. Das Verständnis des politischen Geistes der Zeit und seiner oft wechselnden Strömungen ist nicht schon dem „offenen Kopfe“ gegeben, die Zeichen der Zeit sieht nicht schon das zum Sehen offene Auge: hier bedarf es eines politischen Verstandes und eines politischen Auges, politischer Bildung und Ueberzeugung.

Indessen mag bei einer politischen Agitation dem Beamten, welcher die Interessen seiner Regierung vertritt, mit Recht der schwarze Vorwurf einer unmoralischen Handlung gemacht werden, wenn derselbe nicht

wegen und nicht kraft seiner politischen Ueberzeugungen handelt. Es ist dem Staate gefährlich, wenn dieses von seinen Beamten gesagt werden darf. Mit denselben wird die von ihm vertretene Sache in der öffentlichen Meinung an Werth verlieren. Angriffe gegen jenen individuellen Charakter werden sich mit einem Schlage gegen die Staatsgewalt selbst richten und nicht selten mit günstigem Erfolge. Wahrheit der Ueberzeugung und Handlung sollte ein jeder Beamter an sich erkannt werden lassen um gerade dann, wenn es gilt, mit aller Entschiedenheit und Energie gegen die laut hervortretenden regierungsfeindlichen Parteibestrebungen Front zu machen. Nur diese Wahrheit macht tapfer, und tapfer soll auch der Beamte in seinem Berufe erfunden werden. Nicht nur deshalb, weil der Kaiser und König, der Minister oder sonst ein Höherer dies oder das für gut oder verderblich hält, soll der Beamte in dieser oder jener Richtung handeln; er sollte selbst kraft seiner politischen Meinung und Ueberzeugung nicht anders handeln können und schon ohne den äußeren Anlaß von oben kommender Winke und Befehle im Stande sein, das Interesse seiner Regierung durch seine dienstliche Aufmerksamkeit, Treue und Energie zu schützen und zu befördern.

Man sieht: Wir verlangen nicht Weniges von der dienstlichen Thätigkeit des „Beamten.“ Eine solche politische Bildung und Wachsamkeit ist nicht allein Frucht diesfälliger Studien; es gehört dazu, wie gesagt, politischer Verstand, also nicht ererbliches Talent. Eben deshalb erfordert auch der Eintritt in den Verwaltungsdienst den Voraussgang der strengsten Selbstprüfung des Bewerbers, wie andererseits auch der Regierung nicht wird verdacht werden können, bei der Wahl und Beförderung zum Dienste auf die politische Qualifikation des Einzelnen gewissenhafte Rücksicht zu nehmen. Die gegenwärtige Zeit ist eine zu ernste; gerade diese Zeit in Oesterreich dünkte uns geeignet, solchen Gedanken gleichsam zu einer stillen Selbstschau Raum und Anlaß zu bieten.

### Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 21. Februar.

(Schluß.)

Finanzminister Dr. Brestel sagt, man habe ihn vielfältig mißverstanden und auch den Paragraphen, um den es sich handelt, vollständig falsch aufgefaßt. „Alle Bemerkungen, die über die Belastung und darüber gemacht wurden, man solle den Arbeiter nicht weiter belasten, er sei durch die Einkommensteuer überlastet, man solle lieber weniger ausgeben, passe auf den vorliegenden Antrag nicht, denn es würde der Unterschied, den das Gesetz macht, daß der Arbeiter unter 300 fl. Einkommen nichts zu bezahlen, der aber über 300 bis 600 fl. Einkommen nur eine sehr mäßige Gebühr zu entrichten habe, die hervorgerufene Ungleichheit bezüglich der Verzehrungssteuer nicht verstärken, sondern geradezu vermindern, denn die Differenz zwischen dem, was der Arbeiter unter 300 fl. Einkommen für die Verzehrungssteuer zahlt, und dem, was er über 300 fl. Einkommen zahlt, ist keine so große; es wird selbst von dieser mäßigen Steuer auf den Arbeiter unter 300 fl. Einkommen eine wesentlich höhere Quote entfallen, als auf den über 300 fl.“

Ich habe nie große Ausgaben vertreten, und mir in meiner Stellung kann es nur angenehm sein, wenn die Vertretungskörper möglichst sparsam sind; ich habe aber, solange ich Finanzminister bin, wenigstens in denjenigen Ausgaben, über welche dieses hohe Haus ent-

scheiden kann, beinahe noch keinen Antrag auf Ersparungen, wohl aber sehr viele Anträge auf Mehrausgaben vernommen.

Wir haben schon eine solche Summe von Subventionen an Eisenbahnen (Zustimmung), daß es kaum möglich erscheint, das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, und ich bin überzeugt, es werden nicht viele Wochen vergehen, so werden in diesem hohen Hause Anträge zum Beschlusse erhoben werden, durch welche diese Summen wesentlich erhöht werden (Zustimmung.)

Was den Umstand betrifft, daß die Besteuerung der Lohnnehmer auch darum ein politisches Moment habe, weil man ihnen dann das Wahlrecht gewähren müsse, so glaube ich, daß, sobald der Arbeiter directe Steuern zahlt, er auf das gleiche Recht Anspruch hat, wie der kleine Gewerbsmann, und daß man durch Vermeidung einer Aenderung in der Gesetzgebung, in der Steuergesetzgebung, dieser Frage nicht auszuweichen in der Lage sein wird.

Die wesentlichste Folge dieses Gesetzes, die man von einer Seite befürchtet, ist die, daß die Steuer von dem Arbeitnehmer auf den Arbeitgeber überwältigt werden könne. Die Furcht vor dieser Ueberwälzung ist es, welche den ganzen Widerstand gegen diesen Absatz hervorgerufen hat. Ich glaube, daß diese Furcht eine ungerechtfertigte ist. Diese Ueberwälzung, wenn sie stattfinden kann, wird stattfinden, ob nun der Arbeitgeber Steuereinknehmer ist oder nicht (Rufe: Sehr richtig!), und sie wird nicht stattfinden, wenn es die Umstände nicht erlauben. Man hat ferner gesagt, die Beschäftigkeit würde durch die Aufnahme dieser Bestimmung in das Gesetz eine sehr große werden. Das ist im allgemeinen nicht so sehr zu befürchten, weil doch jetzt, wo man die Verhältnisse des Staates und die Gesetze besser kennt, auch eine genauere Kenntniß in dieser Beziehung unter der ärmeren Bevölkerung eingetreten ist. Nach meiner Meinung wird aber die Mehrzahl der Arbeiter in Oesterreich durch diese Maßregel gar nicht berührt.

Uebrigens habe ich schon erklärt, daß, wenn das hohe Haus bei Berathung des § 6 den Satz von 300 fl. zu gering findet und auf einen Satz von 400 fl. übergehen will, meinerseits dagegen keine Einwendung erhoben werden wird.

Man hat ferner gesagt, wenn die Arbeitgeber verpflichtet seien, die Steuer einzuhellen, so müßten sie große Verzeichnisse und Register anlegen. Ich gebe nun zu bedenken, daß diese Verzeichnisse jedenfalls werden angelegt werden müssen, wenn die Steuerämter auch direct diese Steuer einheben.

Man muß die Arbeit der Steuerämter nicht nutzlos vermehren, weil man damit die Ausgaben vermehrt. Es wird in dieser Beziehung ohnehin in Zukunft den Gemeinden eine größere Wirksamkeit zugewiesen werden müssen.

Was die formelle Textirung anbelangt, so macht der Minister noch darauf aufmerksam, daß der Satz, wonach die Vorschriften auf die steuerpflichtigen Personen stattzufinden habe, nicht in der Regierungs-vorlage enthalten war, sondern vom Ausschusse in der guten Absicht eingefügt wurde, um zu constatiren, daß der Arbeitnehmer der Steuerpflichtige sei. (Beifall links.)

Es wird zur Abstimmung geschritten. § 3 wird nach dem Antrage des Abg. v. Mahrhofer angenommen. Derselbe lautet: „§ 3. Die Erwerbsteuer hat jene physische oder moralische Person zu entrichten, welche die steuerbare Unternehmung oder Beschäftigung ausübt, oder welche im Genusse des steuerpflichtigen Dienst- oder Lohnbezuges steht.“

welchen Sie mir beschrieben haben. Ich hoffe, ihn in Kurzem zu finden, und wenn ich ihn einmal habe, so werde ich mich beeilen, ihn zu heiraten. —

Weshalb haben Sie sie denn fortgeschickt? fragte die Dame.

Die Gräfin antwortete, daß es mit großem Bedauern geschehen sei: aber der Kammerdiener im ersten Stockwerke habe sich leidenschaftlich in das arme Kind verliebt und sie mit seinen Liebeserklärungen verfolgt; sie habe einen Scandal gefürchtet und, um sie den Angriffen dieses etwas zu hitzigen Galans zu entziehen, habe sie sich nicht ohne Mühe entschlossen, sich von ihr zu trennen.

Sollte denn? . . . fragte die Dame.

Oh, niemals! . . . Ich stehe gut für sie wie für mich selbst, rief die Gräfin aus.

Diese gute Auskunft bestimmte die Dame, das junge Mädchen nicht nur als Kammermädchen in ihr Haus aufzunehmen, sie gab ihr auch einen höheren Lohn, als sie ursprünglich bestimmt hatte. Drei Wochen später verschwand ein werthvoller Ring, welcher ihr sehr theuer war, und obschon das neue Kammermädchen sich nicht schonte und denselben überall, sogar in der Asche des Herdes suchte, so war es doch unmöglich, denselben wieder habhaft zu werden. Andere Dinge von geringem Werthe verschwanden, und eines schönen Tages entdeckte die Dame ihre eigenen Strümpfe auf den Füßen des Jünglings.

Nun mußte man sie wohl vor die Thüre setzen. Die nämliche Komödie erneuerte sich nun; man wartete 14 Tage, um sich schließlich wieder in ein Placirungs-Bureau zu begeben. Da man aber das erste mal durch

jenes, an welches man sich adressirt, betrogen worden war, so wendete man sich an ein anderes, das auch nicht zögerte, eine Bewerberin zu schicken. Die Dame stellte ihre Fragen, wie sie es bei der andern gethan, und fragte sie schließlich auch um ihre Referenzen.

Ich habe zwei Jahre bei der Gräfin M . . . Rue Saint Honoré gedient. . . .

Die Sache fiel der Dame auf. Sie ließ sich aber nichts davon merken. Sie kehrte zu der Gräfin zurück, die ohne Zweifel einige von ihrer Dienerschaft entlassen hatte, denn sie fand keinen der Domestiken wieder, welche sie das erste mal empfangen hatten. Sie sah den Obristen wieder, unbeweglich in seinem Rahmen, und wohnte einem neuen Schmerzensausbruch über den vorzeitigen Verlust dieses Tapsers bei. Sie hütete sich wohl, zu verrathen, daß sie bereits einmal hier gewesen, und da es schon dunkel war und sie einen Schleier trug, so wurde sie nicht erkannt.

Die Gräfin ergoß sich in Lobsprüchen über das Kammermädchen, um welches man sich ihre Auskunft erbat. Es waren die nämlichen Beinamen, deren sie sich schon bei der ersten Zusammenkunft bedient hatte; und als die Besucherin dann, wie schon das erste mal, die Frage stellte, weshalb sie sich denn einer so ausgezeichneten Dienerin beraubt habe, da war es nochmals der Kammerdiener aus dem ersten Stock, den man ins Treffen schickte.

Ich ahnte es wohl, sagte die Dame, indem sie aufstand.

Die Gräfin warf ihr einen erstaunten Blick zu, und die Dame begab sich unverzüglich in ein drittes Placirungs-Bureau.

Zwei Tage darauf stellte sich ein junges Mädchen vor, und auf die unausweichliche Frage:

Woher kommen Sie?

Ich habe zwei Jahre bei der Gräfin M . . .

Die Dame unterbrach sie lebhaft:

Rue Saint Honoré, nicht wahr? Nummer soviel!

Madame kennt also die Gräfin? fragte das Mädchen mit unschuldiger Miene.

Ja, ich kenne sie vollkommen, Eure Gräfin, oder vielmehr ich kenne sie gar nicht, und ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir sagen wollten, was sie ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich, wenn Sie mir nicht aufrichtig antworten, unverzüglich um einen Agenten schicken werde, der Sie zum Polizeicommissär führen wird.

Sie haben vielleicht bereits errathen, was die angebliche Gräfin war: eine Auskunftsgeberin für Diensthöfen, die eine Stelle suchen. Sie nahm wie die Placirungs-Bureaus gewisse Procente von ihrem Lohne und lebte von dieser Industrie.

Die ohne Stelle waren, dienten ihr oder antichambrierten, um ihrem Hause ein vornehmeres Aussehen zu geben. Auf diese Weise hatte sie Kammerfrau, Bedienten, Kutscher und zuweilen sogar einen Jäger, ohne daß es sie etwas kostete. Es ist wahrscheinlich, daß sie in einem Hotel Garni wohnte oder wenigstens von Zeit zu Zeit die Wohnung, wohl auch den Namen wechselte. Nur der Zufall führte die Entdeckung herbei, da eine und dieselbe Person in der kurzen Zwischenzeit von 14 Tagen, von zwei verschiedenen Placirungs-Bureaus abgeschickt, wiedergekommen war.

Für das abgelehnte zweite Alinea (des Ausschussesantrages) stimmten die Polen, die Minister und ein Theil des Centrums.

§ 4 lautet nach dem Ausschussantrage:

„Von der Erwerbsteuer befreit sind:

1. Der Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes, insoweit durch dasselbe lediglich der bereits von der Grundsteuer getroffene Betrag erzielt wird;

2. die Verfertigung von Gewerbszeugnissen zum eigenen Gebrauche;

3. der Verkauf selbsterzeugter landwirtschaftlicher Producte;

4. die Activitätsbezüge der Officiere und Mannschaften des k. k. Militärs unbedingt, jene der übrigen im Militärverbande stehenden Personen für die Dauer eines Krieges oder der demselben vorhergehenden Kriegsbereitschaft.“

Zu § 4 ergreift Roser das Wort — spricht gegen die Befreiung der Officiere und beantragt, der Punkt 4 des § 4 habe zu lauten: Die Löhnung der Mannschaft des k. k. Militärs.

Abg. Skene spricht für Beibehaltung des § 4, Abg. Grocholski dagegen.

Dr. Rechbauer beantragt, daß statt Punkt 9 gesetzt werde: „Vorschuß- und Consumvereine, welche auf dem Principe der Selbsthilfe beruhen, nicht auf Gewinn berechnet sind und ihre Dividenden nur unter ihre Mitglieder vertheilen.“

Der Antrag Rechbauers wird von der Linken zahlreich unterstützt.

Dr. Weigel schließt sich dem Antrage Rechbauers an, da der Gewinn bei Vorschuß- und Consumvereinen ein relativer sei. Er wünscht nur einen Zusatzantrag, die Begünstigung für Vorschußvereine auf 3 Jahre auszudehnen. Sollte aber dieser Antrag nicht angenommen werden, so stellt er eventuell den Antrag: die Vorschußvereine sind im Errichtungsjahre zeitlich von der Erwerbsteuer befreit

(Die Anträge werden ausreichend unterstützt.)

Schüler beantragt Schluß der Debatte. Der Antrag wird mit 57 gegen 44 Stimmen angenommen. Es sind noch zum Wort gemeldet: Lohninger, Roser, Lippmann; Lohninger wird als Generalsekretär gewählt.

Kuranda beantragt Schluß der Sitzung, der jedoch abgelehnt wird.

Abg. Lohninger erklärt, daß er sich dem Antrage Grocholski's bezüglich des Punktes 1 anschliese; er beantrage ferner, daß es im Punkte 3 heiße, land- und forstwirtschaftliche Producte, damit jeder Zweifel beseitigt werde. — Dem Rechbauer'schen Antrage schliesse er sich nicht an, denn durch Annahme des Berger'schen Antrages sei schon die nöthige Präcisirung gegeben. Durch die Annahme des Rechbauer'schen Antrages würden diese Vereine eximirt von der Erwerbsteuer zum Nachtheile der übrigen Steuerträger.

Der Antrag Lohninger's wird unterstützt.

Abg. Schindler verlangt, nachdem der Lohninger'sche Antrag unterstützt worden sei, die Wiedereröffnung der Debatte.

Präsident stimmt dieser Ansicht bei, theilt jedoch mit, daß der Finanzminister soeben zu einem Minister-rathe berufen worden sei und sich daher über die verschiedenen Amendements nicht äußern könne. In Folge dessen wird die Sitzung um 1/2 3 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung: morgen; Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Erwerbsteuergesetzes.

Wien, 22. Februar.

Präsident Dr. Kaiserfeld. Auf der Ministerbank: Breitel, Giska, Plener, Stremayr, Herbst.

Auf der Tagesordnung steht die Debatte über das Erwerbsteuergesetz. § 4 wird in folgender Fassung angenommen:

„Von der Erwerbsteuer befreit sind:

1. Der Betrieb des landwirtschaftlichen Gewerbes, insoweit durch dasselbe lediglich der bereits von der Grundsteuer getroffene Ertrag erzielt wird.

2. Die Verfertigung von Gewerbszeugnissen zum eigenen Gebrauche.

3. Der Verkauf selbsterzeugter landwirtschaftlicher und Forstproducte.

4. Die Activitätsbezüge der Officiere und Mannschaften des k. k. Militärs unbedingt, jene der übrigen im Militärverbande stehenden Personen für die Dauer eines Krieges oder der demselben vorhergehenden Kriegsbereitschaft.

5. Zeitlich befreit von der Erwerbsteuer sind Vorschuß- und Consumvereine für die ersten 3 Jahre nach ihrer Errichtung.“

§ 5 des Gesetzes, welcher die Grundlagen zur Bemessung der Erwerbsteuer angibt, wird ohne Debatte angenommen.

§ 6 handelt von dem Steuerausmaße. Er lautet: „Die Erwerbsteuer wird mit dem im Wege des Gesetzes festgesetzten Percentsatz bemessen, und zwar

a) in der ersten Classe von dem ganzen ermittelten Reinertragnisse; sollte aber dasselbe nicht 1 Percent des Anlage-Capitales der Unternehmung erreichen, von 1 Percent desselben. Bis zu dem Zeitraume, wo eine neu errichtete Actiengesellschaft ihre erste Bilanz aufstellt, ist

die Steuer von 5 Percent des Anlage-Capitales zu bemessen;

b) in der zweiten Classe von dem commissionell festgestellten, wahrscheinlichen Jahresertragnisse der Unternehmung oder Beschäftigung, jedoch nach Abschlag von 100 fl. und 1. von 15 Percent bei den handels- und fabriksmäßig betriebenen Unternehmungen, und 2. von 30 Percent bei allen übrigen Gewerbsunternehmungen und Beschäftigungen; der Steuerbetrag darf jedoch in keinem Falle geringer als mit 1 fl. bemessen werden;

c) in der dritten Classe bei einem Einkommen bis einschließlich 1000 fl. von 1/2 des Einkommens, bei einem höheren Einkommen für die ersten 1000 fl. von 1/3, für die zweiten 1000 fl. von 2/6, für die dritten 1000 fl. von 3/6, für die vierten 1000 fl. von 4/6 und für den 4000 fl. übersteigenden Theil von dem vollen Betrage des Einkommens.

Erreicht das Einkommen in der dritten Classe nicht 300 fl., so unterliegt dasselbe der Erwerbsteuer nicht; erreicht es nicht 600 fl., so ist nur die halbe Gebühr einzuheben.

Unterliegt ein in die dritte Classe gereihter Bezug dem Abzuge einer Dienstverleihungs-Taxe oder einer nach dem Gesetze vom 13. December 1862, § 16, T. P. 40, festgesetzten unmittelbaren Gebühr, so ist die Steuer nur in dem Betrage abzunehmen, um welchen dieselbe die im Laufe des Steuerjahres fälligen Tax- oder Gebührenbeträge übersteigt.

Abg. Wolfrum will in der dritten Classe einfach statt des Progressionsatzes gesetzt haben: „von einem Viertel des Einkommens.“ Man muß eine doppelte Besteuerung vermeiden, und diese kann hier sehr leicht bei einem Dienstverleiher eintreten, das auch von der Personalsteuer getroffen ist.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Ritter v. Fiebig spricht gegen Alinea b; man gestatte hier den Handelsunternehmungen einen geringeren Abzug als den übrigen Unternehmungen. Er bedauere ferner, daß durch das vorletzte Alinea arme Steuerträger zur Erwerbsteuer herangezogen werden.

Abg. Waidele beantragt folgende Fassung des vorletzten Absatzes: „Erreicht das hundert Gulden übersteigende Einkommen in der dritten Classe nicht 600 fl., so ist nur eine fixe Gebühr von 1 fl. zu erheben.“ Der Antrag wird zahlreich unterstützt.

Abg. Dinfl stellt den Antrag, daß es in Alinea b, Absatz 2 an Stelle des letzten Satzes heiße: „Erreicht das festgestellte Jahresertragniß nicht 400 fl., so ist nur die halbe Gebühr, jedoch in keinem Falle geringer als mit 1 fl. zu bemessen.“ Eventuell stellt er denselben Antrag mit der Modification: 300 fl. statt 400 fl.

Der Berichterstatter bemerkt, daß sich der Finanzminister bereits damit einverstanden erklärte, daß bei der 3. Classe das Einkommen bis zu 400 fl. von der Steuer befreit bleibe, anstatt der im Gesetze normirten 300 fl.

Skene erklärt sich für den Antrag Waidele's.

Abg. Dr. Mayrhofer wendet sich nun gegen Alinea a; hier sei keine Einkommensteuer, und doch wolle man die Principien der Einkommensteuer nicht anwenden, insbesondere die Abschreibung nicht vornehmen. Hier werden die Abschätzungs-Commissionen entweder eine Lüge aussprechen müssen oder den Gewerbsmann an den Rand des Verderbens bringen. Wie wolle man weiters den Unterschied der in Alinea b aufgestellten Kategorien definiren? Dies sei rein unmöglich. Ihm (Rebner) sei weder von Ausschussmitgliedern, noch vom Finanzminister eine befriedigende Antwort gegeben worden. Bei einem 7percentigen Steuerfusse würde der Arbeiter unter 600 fl. 1 pCt. des Lohnes zahlen; über 600—1000 fl. würde er 2 pCt. zahlen. Bei der zweiten Classe bei 30 pCt. Abzug sind 5 pCt. des Reinertragnisses die Last, bei 15 pCt. Abzug sind es schon 7.35 pCt. Ein Krämer auf dem Lande zahlt z. B. von seinem Reinertragnisse 29 pCt. (Hört! Hört!) Diesen Uebelständen helfen die Amendements nicht ab. Wenn man auch hierher gekommen ist mit dem besten Willen, ein Gesetz zu vereinbaren, es bleibt doch nichts übrig, als gegen diesen Paragraph zu stimmen. (Sehr gut! links.)

Wende erklärt, er werde gleichfalls gegen den § 6 stimmen.

Finanzminister Dr. Breitel: § 6 gibt nur den Maßstab an, nach welchem die Vertheilung der Erwerbsteuer geschehen soll; die Höhe derselben wird erst durch specielle Gesetze zu bestimmen sein. Alles das, was also über die Höhe der Belastung gesagt worden sei, trifft den § 6 gar nicht. Nicht der Finanzminister, sondern die Vertretungskörper bestimmen die Höhe der Ausgaben, es sei daher auch diesen anheimgegeben, die Höhe der Belastung festzusetzen. Ueber die Höhe des Satzes könne man heute gar keine Conjectur machen. Der Minister stellt nun einen Vergleich an, was der Gewerbetreibende mit einem Einkommen von 400 fl. nach der jetzigen Gesetzgebung zu zahlen habe, mit dem, was er in Zukunft zu zahlen haben werde. Bisher zahle er ungefähr 23 fl., hätte aber nach dem Gesetze 34 fl. zu zahlen gehabt, in Zukunft werde er mit 14—17 fl. belastet sein. Dadurch werden aber auch die Communal- und Landeszuschläge für denselben entsprechend vermindert werden.

Der Minister beweist, daß die von Dr. Mayrhofer angeführten Daten auf unrichtigen Voraussetzungen beruhen.

Abg. Lippmann erklärt sich gegen Waidele's Antrag, und er modificirt denselben derart: „Erreicht das Einkommen der 3. Classe nicht 400 fl., so unterliegt es nicht der Erwerbsteuer; erreicht es nicht 600 fl., so ist die fixe Gebühr von 1 fl. zu entrichten. (Wird unterstützt.)“

Abg. Wolfrum wendet sich gegen die Ausführungen Mayrhofer's, dessen Berechnungen er ad absurdum zu führen sucht.

Abg. Dr. v. Grocholski beantragt, daß das Einkommen bis 600 fl. unbesteuert bleibe.

Berichterstatter Dr. Ryger spricht sich gegen die gestellten Amendements aus, da sie zu Inconsequenzen führen.

Nachdem sich auch der Finanzminister Dr. Breitel gegen den Antrag Dinfl's ausgesprochen, wird zur Abstimmung geschritten. Bei derselben wird § 6 in der Fassung des Ausschusses angenommen. Alle gestellten Amendements werden abgelehnt.

Hierauf wird die Sitzung um 1/4 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung morgen, Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Erwerbsteuergesetz.

## Tagesneuigkeiten.

— (Schulpatronate.) Die vom k. k. Landes-schulrathe in Böhmen ausgesprochene Ansicht bezüglich der Schulpatronate, welche nach § 2 des Schulaufsichtsgesetzes für Böhmen vom 8. Februar 1869 in den Districtschulrath einzutreten berechtigt sind, findet nach einem Erlasse des Ministeriums für Cultus und Unterricht in dem Wortlaut des § 1 des Schulpatronatgesetzes vom 13. September 1864 für Böhmen ihre volle Begründung, indem nach dieser gesetzlichen Vorschrift nur diejenigen Schulpatronate, welche auf einem Einverständnisse der Theilhabenden oder anderer besonderen Titeln beruhen, weiter zu bestehen haben, jene Schulpatronate aber, welche lediglich im Gesetze gegründet waren, aufgehoben wurden. Wenn daher das Patronatgesetz in seinen weiteren Bestimmungen die Rechte und Pflichten der aufgehobenen Schulpatronate den Gemeinden überwiegt, so konnten dadurch keineswegs neue Schulpatronate begründet, sondern nur die Gemeinden als solche in dasjenige Verhältniß zur Volksschule gesetzt werden, welches denselben durch das Gemeindegesetz angewiesen worden ist. Es besteht daher kein gesetzlicher Anspruch darauf, daß dort, wo nach den §§ 3 und 11 des angeführten Gesetzes die mit dem Schulpatronate verbundenen Pflichten und Rechte an die Gemeinde übergegangen waren, außer den vom Gemeindeauschusse gewählten Mitgliedern auch noch der Gemeindevorsteher als Patronatsvertreter in den Districtschulrath berufen werde.

— (Die „Neue Freie Presse“) ist, wie von verschiedenen Seiten, namentlich der Grazer „Tagespost“ mitgeteilt wird, seit Samstag in den Besitz einer Actiengesellschaft übergegangen. Wie es heißt, soll dieses Arrangement unter Vermittlung der Unionsbank, die zur Ausbeutung des Unternehmens eine Actiengesellschaft gründen will, zu Stande gekommen sein. Als Kaufpreis wird von der einen Seite 1,500,000 fl., von der anderen 1,200,000 Gulden angegeben, in welchem Kaufpreise jedoch das dem Unternehmen eigenthümliche neue Haus, sowie die großartigen Maschinen inbegriffen sein mögen. Die beiden hervorragendsten Mitglieder der jetzigen Redaction, nämlich die Herren Friedländer und Erienne, sollen contractlich verpflichtet sein, dem Unternehmen noch durch eine Reihe von Jahren anzugehören und dem Blatte seine bisherige Haltung zu wahren. Die Unionsbank war für den Käufer eingetreten, über den allerhand Gerüchte gehen. Eine Viertel-million war Verkaufsprovision.

— (Sannerbände.) Eine Bande von 13 Personen trieb sich auf dem Wiener Plage herum, welche sich damit abgab, von auswärtigen Fürsten, dann von dortigen Industriellen, Gremien, Genossenschaften auf Grund von Gesuchen, die mit falschen ärztlichen Zeugnissen, falschen Heimats-Documenten und anderen gefälschten Actenstücken belegt waren, Geld herauszulockern. Die Ausbeute dieser Bande war eine sehr ergiebige. Endlich gelang es der Sicherheitsbehörde, die Mitglieder dieser Bande ausfindig zu machen und den größten Theil zu verhaften. Diese Hochstapler sind nicht über 20 Jahre, manche noch unter 20 Jahre alt.

— (Starker Schneefall.) Am 21. d. ist in Ober-Oesterreich ein starker Schneefall eingetreten, der auch am 22. mit kurzen Unterbrechungen fortdauerte.

— (Schmuggel mit ausländischen Cigarren.) Am 10. v. M. wurden 31,000 Stück ausländische Cigarren in Aemelsdorf, am 30. v. M. 300 Stück in Schwona und am 17. d. M. 2600 Stück in Böhmisch-Leipa durch den k. k. Finanzcommissär in letztgenanntem Orte confiscirt. Ein Theil der Cigarren war in zwei Kisten als Glaswaaren beim Eisenbahnerpedit in B. Leipa declarirt.

— (Wilhelm Raspe.) Ueber den in Pest verhafteten Buchbindergehilfen Wilhelm Raspe bringt „Son“ folgende Details: Derselbe ist 25 Jahre alt. In seinem Verhöre hat er gestanden, daß er im Auslande eine Rolle als Agitator in der Arbeiterfrage gespielt habe und deshalb schon im vorigen Jahre in Essen zu neun Monaten, in Berlin zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt

worben sei. Vor seiner Abstrafung flüchtete er sich jedoch nach Wien, wo er gleichfalls an der Arbeiterbewegung sich betheiligte; da er jedoch eine gerichtliche Vorladung erhielt, machte er sich davon und kam im November nach Pest. Hier arbeitete er zuerst bei dem Buchbinder Horvath als Geselle und nahm auch in Pest an der Arbeiterbewegung thätigen Anteil. Seit December jedoch ist er ohne Beschäftigung und will theils von erspartem Gelde, theils von seinen im Auslande eingetribenen Schulden (?) gelebt haben. Mit den ausländischen Arbeitervereinen stand er in lebhafter Correspondenz und benachrichtigte sie immer von den hiesigen Zuständen. Er ist von kleiner, hagerer Statur und ziemlich gebildet. Von seiner Verhaftung wurde die Wiener Behörde sogleich verständigt, und von der Antwort wird es abhängen, ob N. nach Wien oder gleich nach Preußen ausgeliefert wird. — Uebrigens wird Raspe von so zahlreichen ausländischen Sicherheits-Behörden und Strafgerichten, bei welchen er schon früher straffällig wurde, reclamirt, daß vorläufig noch nicht ermittelt werden konnte, welche Behörde das „Prioritätsrecht“ auf ihn hat.

(Fortschritt des Alpendurchstichs.) Nach der „Gazetta d'Italia“ war der Mont Cenis am 15. Februar auf der nördlichen und südlichen Seite bereits in einer Gesamtlänge von 10.759.75 Meter durchbohrt. Es blieben noch zu vollenden 1460.25 Meter.

### Locales.

(Programm) für den am nächsten Samstag in den Schießlocalitäten stattfindenden Sängereabend der philharmonischen Gesellschaft: „Das Blümlein,“ von Gustav Janßen; „Lanzlied,“ von J. Otto; „S' Jenseit'n im Winter,“ Quartett von Josef Brizner (Schiffner, Twardy, Kofoschinegg und Laiblin); „Schwäbischer Kindtaufreigen,“ von A. Schaffer; „Sonst, jetzt, künftig,“ von R. Gené; „Sängerkunstpolla,“ von J. Strauß. Der Eintritt ist nur den Mitgliedern der philharmonischen Gesellschaft gestattet. Anmeldungen zum Eintritte in die Gesellschaft werden bei dem Vereinskassier Herrn A. Cantoni, am Hauptplatz Haus-Nr. 12 im 2. Stocke, entgegen genommen.

(Benefizianzeige.) Kommen den Donnerstag, 3. März, findet das Benefize unserer sich beim Publicum der allgemeinsten Sympathien erfreuenden jugendlichen Liebhaberin, Frl. Kottan, statt. Zu demselben wurde von der Benefiziantin Laube's neuestes, interessantes Drama: „Täuschungen,“ gewählt. Der Name Laube's und die Leistungen des Frl. Kottan, unter denen wir als die hervorragendste nur ihr „Lorle“ erwähnen wollen, bürgen uns wohl, daß weder das Publicum noch Frl. Kottan sich in ihren Erwartungen täuschen werden, und wir ein volles Haus und einen genussreichen Abend zu erwarten haben, was wir auch im Interesse der strebsamen Benefiziantin vom Herzen wünschen.

(Die Schule der Ursulinerinnen) hatte dieses Halbjahr 1154 Schülerinnen.

(Den Peterspfennig) der Krainer werden die Herren Johann Potočnik, Pfarrer in Bresoviz, und Thomas Kaidiz, Kaplan in Dobrova, nach Rom überbringen, wohin sie sich am kommenden Sonntag begeben.

(Geistliche Statistik.) Die Diocese Laibach zählt nach dem heurigen Catalog 17 Canonicate, 194 Pfarren, 81 Localien, 3 Vicariate, 11 alte Caplaneien, 19 Exposituren, 230 Cooperaturen, 6 Frühmesser, 42 Benefizien, 308 Seelsorgkirchen, 1008 Filialen, 7 Klosterkirchen, 161 Capellen, 498 Seelsorgsgeistliche, 27 in anderen Verordnungen, 52 im Ruhestande, 21 in anderen Diocesen, 17 aus anderen Diocesen, 55 Ordensgeistliche, 68 Ursulinerinnen, 28 barmherzige Schwestern, und 526.876 Katholiken; augsburgischer und helvetischer Confession 304, nicht unirte Griechen 235, 1 Jude.

(Diocesanveränderungen.) Herr Dechant Josef Priskov starb am 19. d. M. in Laibach; Herr Michael Mladic, Pfarrer in Pension, am 14. d. in Krainburg. — Herr Heinrich Dejak, Cooperator in Billiggraz, wurde nach Zeyer überfetzt. — Die Pfarre St. Georgen nächst Krainburg wurde am 19. d. ausge-

schrieben, da Herr Georg Kosmerl sich in den Ruhestand begibt.

(Folgen eines Kaufhandels.) Der im Kaufhandel mit mehreren Artilleristen am 16. d. M. von denselben lebensgefährlich verletzte Karl Sch. . . aus der Krakau ist gestern Nachts im Spitale in Folge der erhaltenen Verletzungen verschieden.

(Der Klagenfurter Gemeinderath) hat den einzig richtigen Weg, der ihm nach der Entziehung der Lokal-Polizei durch die Landesregierung übrig blieb, eingeschlagen und sein Mandat in die Hände der Wähler zurückgelegt, führt jedoch seine Functionen bis zur Constituierung der neuen Vertretung weiter.

(Concurre.) Bei den Bezirksgerichten zu Trohnsleiten und zu Feldbach in Steiermark sind die erledigten Adjunctenstellen zu besetzen. Gehalt 800 eventuell 900 fl. Bewerbungen sind bis 8. März beim Grazer Landesgerichte einzubringen.

(Nach dem Jahresberichte der Seidenbauversuchstation in Görz) wurden im vorigen Jahre in Görz-Gradiška 224.000, in Triest 114.000, in Istrien 15.100 Wiener Pfd. Cocons verwendet. Die Arbeiten der Anstalt bestanden pro 1869: 1. in vergleichenden Zuchtversuchen, wovon sieben Versuchsreihen durchgemacht wurden, und wurden dabei 95.000 Stück Raupen aufgezüchtet, welche 13.025 Pfd. Cocons ergaben; 2. wurde ein Cours abgehalten, woran sich siebenzehn Eleven betheiligten, jedoch nicht gleichzeitig, sondern wie die betreffenden Herren eben kamen. Die längste Dauer war acht Wochen, die kürzeste sechs Tage. Uebrigens kamen aber viele Seidenzüchter, um sich Rath und Belehrung zu holen. Ein nicht zu unterschätzendes Moment endlich ist es, daß es dahin gekommen ist, daß auch der Landmann seine Zucht untersuchen läßt, was bei der bekannten Abneigung aller Bauern gegen gelehrte Versuche nicht wenig für die Anstalt und deren Zweckmäßigkeit spricht.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende, Annonce der Herren **Steinacker & Co.** in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Staats-Lose zu einer so reichlich mit Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafteste Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen hat um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

### Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“) **Paris, 24. Februar.** Dem „Memorial Diplomat.“ zufolge wird die Zusammenkunft des Königs von Italien mit dem Kaiser von Oesterreich nach Osnabrück in Wien stattfinden. Der Kaiser verlieh dem Erzherzog Albrecht das Großkreuz der Ehrenlegion. Im gesetzgebenden Körper wurde betreffs der Interpellation über Frankreich's innere Politik nach wiederholten Erklärungen Ostviers die einfache Tagesordnung mit 188 gegen 56 Stimmen beschlossen.

In der am 23. d. stattgefundenen Sitzung des Petitionsausschusses wurde die Petition der Triester Handelskammer, betreffend den Bau der Predilbahn, in Verathung gezogen. Berichterstatter Dr. Klun wies auf die Wichtigkeit der directen unabhängigen Verbindung Triests mit Villach hin, sowohl im Verkehr mit dem Norden und Nordwesten Europa's, als auch im Hinblick auf die Concurrenz mit Venedig über den Brenner und mit Genua über den Mont Cenis, dann im Verkehr mit Indien durch den Suez-Canal und endlich mit Süddeutschland. Eine zweite directe Verbindung Triests ist von der Regierung wiederholt anerkannt worden und der Ausbau der fraglichen Linie ist ein Lebensbedürfnis für Triest. Er stellt sogleich den Antrag: „Die Regierung wird aufgefordert, wegen baldiger Durchführung der directen und unabhängigen Bahnverbindung zwischen Villach und Triest mittelst der Predilbahn und

ihrer Fortsetzung von Görz durch den Ballone bis zum Hafen von Triest mit thunlichster Beschleunigung, jedenfalls im Laufe der gegenwärtigen Session, eine Vorlage zur verfassungsmäßigen Behandlung im Reichsrathe einzubringen.“ Nach kurzer Debatte wurde der Antrag angenommen.

Die czechischen Führer sollten sich in Prag am 23. d. abermals versammeln, um über die Einladung nach Wien zu berathen. Noch hält man die Annahme für möglich, obgleich Graf Lam-Martiniy seinen ganzen Einfluß dagegen aufbieten soll.

In der Militärgrenzfrage soll ein neuer Ausgleichsmodus von Wien aus vorgeschlagen und dessen Annahme in Pest wahrscheinlich sein.

In Lyon traf am 22. d. der spanische Kronpräsident Don Carlos ein, erwartet von dem Herzog von Modena mit bedeutenden Geldmitteln für den bevorstehenden carlistischen Aufstand. Ueber Einschreiten der französischen Behörden mußte sich der Infant jedoch an die Grenze escotiren lassen, um sich nach Genf zu begeben, wo er im Laufe des 23. eintraf.

In den Donaufürstenthümern ist eine weitverzweigte Verschwörung zum Sturze des Fürsten entdeckt worden, und von einer dem Fürsten näher stehenden Macht (Preußen?) bereits die Frage zur Erörterung gebracht worden, ob nicht der Fall zum gemeinschaftlichen Einschreiten der Mächte eingetreten sei.

Wien, 24. Februar. (Tr. Ztg.) Nieger und Gladowsky kommen im Laufe der Woche nach Wien.

Wien, 24. Februar. (Tr. Ztg.) Wegen Schneeverwehungen ist der Bahnverkehr Lemberg-Czernowitz unterbrochen; morgen wird wahrscheinlich die Störung behoben.

Pest, 24. Februar. (Tr. Ztg.) Der Seherstrike ist beendet.

Rom, 24. Februar. (Tr. Ztg.) Die Vertagung des Concils ist bevorstehend.

In Paris dauern im gesetzgebenden Körper die Debatten über die innere Politik fort. Die Regierung wurde wegen der officiellen Candidaturen hart angegriffen.

### Telegraphische Wechselcourse

vom 24. Februar.  
5perc. Metalliques 61.50. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 61.50 — 5perc. National-Anlehen 71.40. — 1860er Staatsanlehen 96.80. — Bankactien 725. — Credit-Actien 269.80. — London 124.40. — Silber 121.65. — R. t. Ducaten 5 85.

### Angekommene Fremde.

Am 22. Februar.  
Elefant. Die Herren: Cadore, Kaufmann, von Triest. — Setmcer, Kaufm., von Landstraf. — Pestobity, Postmeister, von Zria. — Bauer, Sprachmeister, von Wien. — Meißl, Ober-Inspector, von Wien. — Hermann, Ingenieur, von Wien. — Nachod, Handelsreis., von Wien.  
Stadt Wien. Die Herren: Werbousky, Cassier, von Krainburg. — Reißner, Kaufm., von Wien. — Dobovik, Kfm., von Fiume. — Petsche, Handelsm., von Göttenitz. — Loser, Handelsmann, von Göttenitz. — Jaktitsch, Handelsm., von Rittersdorf. — Vouf, Pfarrer, von Laufen. — Gerlach, Kaufm., von Mühlberg.

### Theater.

Heute: Kaiser Josef und die Schusterstochter, Schauspiel in 4 Acten.  
Morgen bleibt die Bühne geschlossen.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Zustand des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Pariser Linien
24	6 U. Mg.	325.14	+ 2.2	windstill	trübe	0.14
	2 „ N.	325.12	+ 3.7	W. f. schwach	trübe	Regen
	10 „ Ab.	324.56	+ 3.2	W. f. schwach	trübe	

Thauweiter anhaltend, Wolfendede geschlossen, mit Böhmenebel abwechselnd. Abends etwas Nebelreiben. Das Tagesmittel der Wärme + 3.0°, um 2.8° über dem Normale.  
Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

### Börsenbericht.

Wien, 23. Februar. Die Börse war heute sehr günstig und animirt. Im Vorgeschäfte stiegen Credit 268.40, Anglo bis 336, Tramway auf 166. Die Mittagbörse war ebenfalls sehr belebt und verfolgte eine steigende Tendenz. Zur Erklärungszeit (halb 1 Uhr) notirte man: Credit 269.10 — 30, Anglo 326 1/2 — 7, Lombarden 243 — 20, Napoleons'or 9.90 1/2.

A. Allgemeine Staatsschuld.		C. Actien von Bankinstituten.		Geld Waare		Geld Waare			
Für 100 fl.									
	Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt. in Noten verzinst. Mai-November	61.80	61.90	Anglo-östr. Bank abgeseh.	334.50	335.50	Flohd, östr.	344.—	346.—	
„ Silber „ Februar-August	71.70	71.80	Anglo-ungar. Bank	98.—	98.50	Dannibus	148.—	150.—	
„ Silber „ Jänner-Juli	71.70	71.80	Boden-Creditanstalt	336.—	340.—	Rudolfs-Bahn	163.75	164.—	
„ Silber „ April-October	—	—	Creditanstalt f. Handel u. Gew.	268.70	268.90	Siebenbürger Bahn	167.50	168.—	
Steneranteilen rückzahlbar (1/2)	—	—	Creditanstalt, allgem. ungar.	87.25	87.75	Staatsbahn	374.—	375.—	
Jose v. J. 1839	234.—	235.—	Escompte-Gesellschaft, n. ö.	984.—	986.—	Südbahn	242.80	242.90	
„ 1854 (4%) zu 250 fl.	90.25	90.50	Francö-östr. Bank	114.50	115.—	Süd-nordb. Verbind. Bahn	175.—	175.50	
„ 1860 zu 500 fl.	96.60	96.80	Generalbank	65.50	66.—	Theiß-Bahn	243.—	243.50	
„ 1860 zu 100 fl.	103.25	103.75	Nationalbank	727.—	729.—	Tramway	161.50	162.—	
„ 1864 zu 100 fl.	120.75	121.—	Niederländische Bank	93.—	93.50	E. Pfandbriefe (für 100 fl.)			
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. ö. W. in Silber	125.75	126.—	Bereinsbank	92.—	92.50	Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt	107.50	108.—	
B. Grundentlastungs-Obligationen.		Für 100 fl.		Verkehrsbank	118.—	118.50	verlosbar zu 5 pCt. in Silber	107.50	108.—
Böhmen	zu 5 pCt.	93.50	94.50	Wiener Bank	70.—	71.—	bto. in 33 J. rückz. zu 5pCt. in ö. W.	89.50	90.—
Galizien	„ 5 „	73.75	74.—	D. Actien von Transportunternehmungen.			Nationalanl. auf ö. W. verlosb.	97.60	97.80
Nieder-Oesterreich	„ 5 „	95.50	96.—	Afföld-Humaner Bahn	174.—	174.50	zu 5 pCt.	97.60	97.80
Ober-Oesterreich	„ 5 „	95.50	96.—	Böhm. Westbahn	230.—	230.50	Def. Hypb. zu 5 1/2 pCt. rückz. 1878	98.—	99.—
Siebenbürgen	„ 5 „	75.50	76.—	Carl-Ludwig-Bahn	236.25	236.50	Ang. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 pCt.	90.50	91.—
Steiermark	„ 5 „	92.50	93.—	Donau-Dampfschiff. Gesellsch.	595.—	597.—	F. Prioritätsobligationen.		
Ungarn	„ 5 „	78.25	78.75	Elisabeth-Westbahn	192.75	193.—	zu 100 fl. ö. W.		
				Ferdinands-Nordbahn	180.50	214.00	Geld Waare		
				Künstlichen-Barscher-Bahn	181.—	181.50	R. Münz-Ducater.	5 fl. 84 fr.	5 fl. 85 fr.
				Franz-Josephs-Bahn	187.—	187.50	Napoleons'or	9 „ 91 „	9 „ 92 „
				Lemberg-Cjern.-Zaffher-Bahn	206.50	207.—	Bereinsthaler	1 „ 82 1/2 „	1 „ 83 „
							Silber	121 „ 50 „	121 „ 75 „
							Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pii		
							notirung: 86.— Geld, 94 Waare.		